

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss		06.12.2001	
Rat		13.12.2001	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Satzung der Stadt Gladbeck zur Regelung des Kostenersatzes und über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck vom 12.02.1999;

hier: Änderung der Kostentarife

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der Kostentarif zur Satzung der Stadt Gladbeck zur Regelung des Kostenersatzes und über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck vom 12.02.1999 soll vom 01.01.2002 an auf die EURO-Währung umgestellt werden.

Der wichtigste Tarif, die Personalkosten, wurde auf der Grundlage der von der KGST im Bericht 7/1998 vorgeschlagenen Methodik ermittelt. Die KGST hat inzwischen die Besoldungserhöhungen zum 01.01.2001 berücksichtigt und in dem Bericht 08/2001 zusammengefaßt. Auf der Grundlage dieses Berichtes wurden die Personalkosten und die personalabhängigen Tarife auf der Basis der Besoldung des eingesetzten Personals neu berechnet (Anlagen 1 bis 3).

Daneben kommen bei der Feuerwehr Gladbeck neue Fahrzeugtypen zum Einsatz, die in die Tarifsatzung mit aufgenommen wurden. Bei der Tarifgestaltung wurde das Kosten- und Einsatzspektrum von vergleichbaren Fahrzeugtypen zugrunde gelegt.

Die übrigen Tarife für Fahrzeuge und Geräte sollen mit einer entsprechenden Rundung unverändert übernommen werden.

Mehreinnahmen durch die Tarifierpassung können zunächst nicht erwartet werden, weil die Häufigkeit und das Ausmaß der kostenpflichtigen Inanspruchnahme nicht im Einflußbereich der Feuerwehr liegt.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Finanzielle Auswirkungen

- I. Investitionskosten (gesamt) _____
- Zuschüsse Dritter _____
- Eigenmittel _____

- II. Folgekosten
- Betriebskosten (jährlich) _____
- Kalkulatorische Kosten (jährlich) _____

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 4 beigefügte „Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck zur Regelung des Kostenersatzes und über die Erhebung von Entgelten für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gladbeck vom 12.02.1999“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: